

Beschluss
„Für soziale Kommunen mit Zukunft“
(einstimmig beschlossen)

Die Kommune hat eine Funktion als „Ort sozialer und kultureller Integration, als Quelle ökonomischen Wohlstandes und nachhaltiger Entwicklung und als Grundlage der Demokratie.“

Noch nie war die Lage der Kommunen so angespannt wie heute. Die Schere zwischen der wachsenden Fülle von Aufgaben und der permanenten Beschneidung finanzieller und rechtlicher Handlungsspielräume wird immer größer. Diese vollziehen sich vor dem Hintergrund der Auswirkungen von Globalisierung und europäischem Prozess, ungebremster Abwanderung, vor allem junger Menschen, aus Thüringen, Arbeitsplatzmangel, Sozialabbau und Defiziten in Bildung und Kultur. Unter diesen Bedingungen ist es notwendig, machbare Antworten für eine zukunftsfähige und nachhaltige Entwicklung zu finden. Deshalb ist es unser erklärter Wille, den Verfassungsgrundsatz der kommunalen Selbstverwaltung mit Leben zu erfüllen und dafür zu sorgen, dass die Menschen ihre demokratischen Rechte wahrnehmen und die Zukunft ihrer Städte und Dörfer mitgestalten. Voraussetzung dafür sind Offenheit, Transparenz und Beteiligung an der Entscheidungsfindung öffentlicher Angelegenheiten.

Da sich nahezu jede Veränderung der wirtschaftlichen und sozialen Rahmenbedingungen unmittelbar auf das Leben der BürgerInnen niederschlägt, sind insbesondere die Kommunen berufen, an der Ausgestaltung und Weiterentwicklung der Sozialstaatlichkeit mitzuwirken und eigene Zielvorstellungen und Maßstäbe wirksam werden zu lassen.

Deshalb stellen wir die Frage, wie in den Kommunen die „Agenda sozial“ als alternative Antwort der PDS auf die neoliberale Reform der Bundesregierung umgesetzt werden kann und ringen dafür um Mehrheiten.

Im Kern geht es um ein Leitbild für eine Politik der sozialen Gerechtigkeit und wirtschaftlicher Vernunft, die geprägt ist von

einem neuen Kompromiss über die Verteilung des gesellschaftlichen Reichtums,
einer humanen Arbeitswelt, die die Menschen vor der Willkür des Marktes schützt und
dem Grundsatz, allen Menschen, ein selbst bestimmtes Leben in Würde ermöglicht.

Kommunale Sozialpolitik ist ein Kernbereich öffentlicher Daseinsvorsorge, jedoch in weiten Teilen nahezu untrennbar verflochten mit der Sozialpolitik des Bundes und der Länder.

Die Wahrnehmung sozialer Verantwortung in den Kommunen wird immer schwieriger, weil neue Armut und Notlagen in vielen Familien zu einer massenhaften Erscheinung geworden sind. Mit der Harzt- Gesetzgebung der Rot-grünen Bundesregierung leidet das gesamte System der persönlichen Dienstleistungen, der Beratung, der Prävention, der Einzelfallhilfe, der persönlichen Integrationshilfen, die nur vor Ort gebündelt und geleistet werden können. Für uns ist es keine Lösung, soziale Daseinsvorsorge zunehmend dem Markt und unter dem Motto „mehr Eigenverantwortung“ und dem einzelnen Menschen zu überlassen. Ein weiterer Rückzug des Staates aus seiner sozialen Verantwortung und eine Privatisierung der Lebensrisiken widersprechen dem Sozialstaatsgebot der Verfassung.

Wir setzen auf eine Sozialpolitik der Kommunen, die auf Prävention, Integration und Teilhabe gerichtet ist. Das ist die politische Herausforderung der Gegenwart !

Dafür brauchen die Kommunen eine bedarfsgerechte soziale Infrastruktur mit professioneller Beratung und Betreuung. Eine Voraussetzung dafür ist die Schaffung von gemeinnütziger Arbeit durch die Entwicklung eines öffentlich geförderten Beschäftigungssektors. Wenn Hartz IV eines bewiesen hat, dann die Notwendigkeit öffentlich geförderter Arbeit, denn Arbeit ist da ! Allerdings sind die Ein Euro Jobs die falsche Antwort, denn sie vernichten letztlich versicherungspflichtige und Existenz sichernde Arbeitsplätze. Ein gemeinwohlorientierter dritter Sektor schafft Arbeitsplätze und kann dazu beitragen, Defizite in der öffentlichen Daseinsvorsorge abzubauen, so im Gesundheitswesen, in der sozialen Betreuung, in der Jugendarbeit, im Bildungs- und Kulturbereich.

Deshalb setzen wir uns ein für

einen Einstieg in die Schaffung eines öffentlich geförderten Beschäftigungssektors, um nachhaltig existenzsichernde Arbeitsplätze in den Kommunen zu schaffen. Hierzu sollen über die Ausreichung einer sozialpauschale des Landes die Voraussetzungen für 800 zusätzliche Arbeitsplätze im sozialen Bereich geschaffen werden.

eine umfassende Analyse und Sozialplanung zur Erhaltung und bedarfsorientierten Ausrichtung der sozialen Infrastruktur sowie den Erhalt von Sozialpässen und Vergünstigungen für sozial Benachteiligte.

die enge Zusammenarbeit mit den Trägern der sozialen Daseinsvorsorge, die Entwicklung von Leitlinien der kommunalen Sozialpolitik unter dem Aspekt der differenzierten Förderung von Kindern und Jugendlichen, von Familien, der Gleichstellung von Frau und Mann, der Unterstützung von Alleinerziehenden, Menschen mit Behinderungen, Senioren sowie kranken und pflegebedürftigen Menschen.

die Schaffung von pflichtigen Beiräten bei den Arbeitsgemeinschaften (ARGEN) zur Beratung der Geschäftsführungen. Die Beiräte wirken an der Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik für Langzeitarbeitslose mit. In den Kreistagen und Stadträten sollen die ARGEN regelmäßig über ihre Arbeitsergebnisse berichten.

Die jährliche Evaluation der Kriterien für die Berechnung der Kosten für Heizung und Unterkunft in den Kreistagen und Stadträten.

Einer sozialen Ausgrenzung von Menschen, ihrer Stigmatisierung oder Ghettoisierung werden wir uns entschieden entgegen stellen.